

Protokoll Nr. 1

Konkordat Uri/Schwyz

Baukommission Riemenstaldnerbach

Besprechung vom: 30. Oktober 1991

im: Restaurant Kaiserstock, Riemenstalden

Teilnehmer

Kanton Schwyz

Baudepartement Schwyz:

Herr K. Annen, Kantonsingenieur

Herr L. Claassen, Abt.-Leiter Wasserbau

Herr J. Gasser, Abt.-Leiter Kantonsstrassen

Bezirk Schwyz:

Herr J. Annen, Perimeterpräsident

Herr K. von Euw, Verwalter

Gemeinde Riemenstalden:

Herr H. Inderbitzin, Gemeindepräsident

Kanton Uri

Bauamt Uri:

Herr P. Püntener, Kantonsingenieur (Vorsitz)

Herr H. Weber, Abt.-Leiter Wasserbau (entschuldigt)

Herr W. Handschin, Projektleiter (Protokoll)

Gemeinde Sisikon:

Herr J. Zwyer, Bauchef und Mitglied des
Gemeinderates Sisikon

Hochwasserschutzkommission:

Herr M. Gisler, Landratspräsident Seedorf

Zur Kenntnis an

Gemeinderat Morschach

Traktanden

1. Informationen
2. Konkordat Uri/Schwyz,
Organisation und Geschäftsordnung der Baukommission
3. Jahresprogramm und Jahresbudget
4. Verschiedenes
 - 4.1 Holznutzung und bessere Erschliessung der Urnerseite im Mittellauf
 - 4.2 Verfahrensfragen bezüglich zukünftige Geschieberückhalteräume im Mittellauf
 - 4.3 Bemerkungen zur Strassenverlegung im Mittellauf
 - 4.4 Aegerliquelle
 - 4.5 Bachsanierung Dorf Sisikon
 - 4.6 Stellungnahmen der verschiedenen kantonalen Instanzen
5. Weiteres Vorgehen
6. Begehung Baustelle Mittellauf

1. Informationen

Die Informationen wurden mit Stand vom 30. September 1991 der Einladung beigelegt. Die BK-Mitglieder haben keine Ergänzungen anzubringen.

2. Konkordat Uri/Schwyz Organisation und Geschäftsordnung der Baukommission

Das Konkordat ist der Baudirektion zur Unterschrift zu unterbreiten.

Die Inkrafttretung des Konkordates soll rückwirkend auf den 1. Januar 1991 erfolgen.

Artikel 7 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:

Die Stellvertreter der beiden Kantonsingenieure sind die jeweiligen BK-Mitglieder des Bauamtes Uri und des Tiefbauamtes Schwyz.

Beschluss Die BK-Mitglieder genehmigen die Geschäftsordnung einstimmig.

Die Inkraftsetzung des Konkordates, die Genehmigung der Geschäftsordnung, des Jahresprogrammes und Jahresbudgets erfolgen mit einem Regierungsratsbeschluss. Der Antrag wird durch das Bauamt Uri ausgearbeitet und wird dem Kantonsingenieur Schwyz weitergeleitet.

Bauamt Uri

16. Dezember 1991

3. Jahresprogramm und Jahresbudget

Die Unterlage wurde an der Sitzung abgegeben.

Kommentar zu den Massnahmen:

IB Forststrasse

Laut Aussage des Oberforstamtes Schwyz sollte es möglich sein, im Herbst 1992 mit den Bauarbeiten zu beginnen (Auflage- und Einsprachenverfahren).

Entwässerung Binzenegg

Ein Baubeginn ist noch von verschiedenen Abklärungen abhängig. Ein Arbeitsbeginn wird im Herbst 1992 angenommen.

Neufassung Aegerliquelle

Abklärungen erfolgen noch auf der linken Talseite. Mit einem Baubeginn wird im Sommer/Herbst 1992 gerechnet.

Acherberg

Die Kosten wurden im Budget knapp angegeben. Da die obigen Massnah-

men vermutlich nur zum Teil ausgeführt werden, können die angegebenen Kosten unverändert beibehalten werden.

Beschluss Das Jahresprogramm und das Jahresbudget 1992 wird durch die BK-Mitglieder einstimmig genehmigt. Es wird den Regierungen zur Genehmigung unterbreitet.

In Zukunft werden die Unterlagen früher zugestellt.

Die Gemeinde Riemenstalden meldet das Begehren an, die Galerie vorzuziehen und mit der Projektierung beginnen zu können. Für diese Massnahme sieht das Konkordat Interessenbeiträge vor. Die Projektentwicklung erfolgt über die Gemeinde Riemenstalden. Die Bundessubventionen für die Projektierungsarbeiten werden mit der ersten Bauabrechnung ausbezahlt. Der Kanton Schwyz und die Gemeinde Riemenstalden werden einen Antrag an die BK stellen, sobald das Projekt vorliegt. Gemäss Artikel 11 des Konkordates setzt ein Interessenbeitrag einen Bundesbeitrag nach Artikel 31 des Treibstoffzollgesetzes (TZG) voraus.

4. Verschiedenes

4.1 Holznutzung und bessere Erschliessung der Urnerseite im Mittellauf

Die Gemeinde Sisikon begehrt:

1. Eine bessere Erschliessung der Urnerseite im Mittellauf.
2. Einen Erosionsschutz der ernerischen Uferpartie oberhalb Acherberg, insbesondere im Gebiet Schwandli, analog der Strassenschüttung auf Seite Schwyz. Sie befürchtet, dass durch die Geschiebeablagerungsmöglichkeit im Gebiet Höll der geschiebearme Abfluss die Böschung im Gebiet Schwandli erodiert.
3. Schutz des Privateigentums auf Urnergebiet "unterhalb der Brücke Schwandli". Die Gemeinde schlägt dafür einen Damm vor, analog demjenigen zum Schutz der Strasse auf Schwyzerseite. Die Dammkrone kann zugleich als Erschliessungsstrasse ausgebildet werden.
4. Eine Erschliessungsstrasse auf Urnerseite für die Holzbewirtschaftung und die Alpwirtschaft.

Die mit Schreiben vom 19. August 1991 durch die Korporationsbürgergemeinde Sisikon an die BK gerichteten Begehren decken sich mit den obigen Ausführungen des Gemeindevertreters von Sisikon.

Die anschliessende Diskussion und die nachträgliche Begehung ergibt folgendes Zwischenresultat zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1

Die Strassenverschiebung der 2. Etappe Lautialbach - Höll wurde ab

dem 18. Juli 1986 auf der Gemeindekanzlei Riemenstalden während 20 Tagen aufgelegt. Die damals gültige Vereinbarung vom 15. Februar 1983 sah in Artikel 1 die Erschliessung der Urnerseite im heutigen Ausmass (1982) vor. Im Protokoll Nr. 2 vom 20. September 1983 (Seite 5) wurde die Gewährleistung der Anschlüsse zur Liegenschaft Schwandli und ins Gebiet Höll erwähnt.

Zu Punkt 2

Es besteht die Möglichkeit, dass durch den geschiebearmen Abfluss die Erosionskraft zunimmt und dies örtlich zu Schäden an den Böschungen führen kann. Ein durchgehender Uferschutz ist aus heutiger Sicht wenig sinnvoll, da durch die geplanten Querdämme die Bachsohle angehoben wird. Der Uferschutz würde damit mit jedem Querdamm wieder eingestaut. Bereits im Protokoll Nr. 2 vom 20. September 1983 (Seite 5) wurde durch die Gemeinde darauf hingewiesen, dass nicht nur die Sicherung der Dämme der Strasse sondern auch die gefährdeten Teilstücke auf der Urnerseite zu schützen sind. Damals konnte über die Angelegenheit noch nicht entschieden werden. Bereits 1984 entstand im Gebiet Schwandli eine ca. 75 m lange Erosionsstelle die saniert wurde und die BK-Mitglieder genehmigt haben (Protokoll Nr. 3 vom 31. Oktober 1984, Seite 9). Um grössere Instabilitäten an den steilen Böschungen zu vermeiden, wird auch in Zukunft nichts anderes übrig bleiben, als solche Erosionsstellen zu sichern.

Zu Punkt 3

Der erste Querdamm wird mit dem Baulos Acherberg ausgeführt und soll zugleich als Erschliessung der Liegenschaft Schwandli ausgebildet werden. Die Dammfussfundation erfolgt im Lockermaterial. Eine Unterkolkung ist möglich. Der Massnahmenplan sieht deshalb, zwischen dem Felsaufschluss oberhalb des Sagenplatzes und des ersten Querdammes, Sohlenriegel vor. Mit Mehraufwendungen könnte ein linksufriger Damm zwischen den Sohlenriegeln gebaut werden. Damit würde das Privatland auf Urnerseite geschützt und eine linksufrige Erschliessung geschaffen. Nach den abgegebenen Vernehmlassungen der kantonalen Instanzen zum Generellen Projekt 1991 ist anzunehmen, dass der Widerstand für ein solches Vorgehen gross sein wird.

Die Richtlinien für den Hochwasserschutz des Kantons Uri sieht für den Schutz dieses privaten Waldgebietes kaum Massnahmen vor, da es sich um eine Naturlandschaft handelt, die in früheren Zeiten vom Bach öfters verändert wurde. Erst beim Nachweis, dass die Sohlenriegel für die Standsicherheit der Querwerke notwendig sind, kommt diese Massnahme in Betracht.

Zu Punkt 4

Das Teilstück zwischen Sagenplatz und Schwandli wurde unter Punkt 3 behandelt. Zwischen Schwandli und dem ca. 300 m oberhalb liegenden Stall besteht am linken Ufer ein Schilterweg. Eine Weiterführung auf der linken Talseite bis ins Gebiet Höll müsste genauer abgeklärt werden und dürfte dem Gelände nach kostspielig sein.

Zu überlegen gilt auch die Bemerkung in der Stellungnahme des Oberforstamtes Schwyz, vom 10. Oktober 1991, zur Walderschliessungsstrasse Riemenstalden - Fronwald "als Feinerschliessungsmittel komme in erster Linie der Seilkran in Frage. Als Basiserschliessung für

diese Stichseilbahnen sei die vorgesehene Strasse denkbar". Als Basiserschliessung für die Urnerseite kann auch die neu verlegte Riesenstaldenstrasse gesehen werden.

Beschluss Für die Verhandlungen mit der Korporationsbürgergemeinde Sisikon, dem Amt für Forst- und Jagdwesen Uri und der Gemeinde Sisikon bestimmt die BK folgende Delegation:

Herren J. Gasser, L. Claassen, J. Zwyer und W. Handschin. Zugewogen sollte auch eine Vertretung der OAK sein.

Projektleitung Uri

16. Dezember 1991

4.2 Verfahrensfragen bezüglich zukünftige Sammler im Mittellauf

Um einen möglichst grossen Geschieberückhalt im Mittellauf zu erhalten und die Strasse vor Uebermuring in diesem Bereich zu schützen, wird gemäss Projekt die Strasse zum rechtsufrigen Hang verschoben. Mittels Querdämmen, die sukzessive entsprechend dem Geschiebeanfall eingebaut werden, soll die Geschiebefracht aus dem Ober- und Mittellauf reduziert und kontrolliert in den Unterlauf abgegeben werden. Die Querdämme bilden einen wichtigen Bestandteil um das Gefahrenpotential der Gemeinde Sisikon herabzusetzen.

Die Vertreter der OAK waren bei den Landerwerbsverhandlungen für die Strasse über den eigentlichen Sinn der Strassenverlegung nicht im Bilde. Für sie war neu, dass der Talboden der Natur preisgegeben werden soll. Das GP 1981/82 wurde seinerzeit der OAK vorgestellt. In der Zwischenzeit hat sich die personelle Zusammensetzung der OAK geändert. Bei Landerwerbsverhandlungen (es handelt sich um eine Nutzungsänderung, der Boden bleibt im Eigentum der OAK) für die Querdämme sind Schwierigkeiten nicht auszuschliessen. Das Amt für Raumplanung Schwyz weist in ihrer Stellungnahme vom 17. September 1991 darauf hin, dass eine Ueberprüfung der alten Bachverbauungsprojekte in Bezug auf Interessenskonflikte mit dem Landschaftsleitbild stattfinden sollten. Auch von dieser Seite könnten bei der Realisierung der Querdämme Schwierigkeiten auftreten.

Beschluss Die OAK wird über den eigentlichen Sinn und Zweck der Strassenverlegung nochmals orientiert.

Tiefbauamt Schwyz

10. März 1992

Die Anstösser auf der Seite Uri werden nach der Begehung mit der Korporationsbürgergemeinde Sisikon, falls noch notwendig, orientiert.

4.3 Bemerkungen zur Stassenverlegung im Mittellauf

Von der Projektleitung Schwyz wurde der genaue Kostenstand vom 4. Oktober 1991 mit der Kostenschätzung bis zum Dezember 1991 verglichen. Es zeigen sich keine Kostenüberschreitungen ab.

Die Böschungen des geschütteten Trassees werden auf der gesamten Länge aufgeforstet.

Die nächste Ausschreibung findet im Januar/Februar 1992 statt. Die Arbeiten umfassen Schütтарbeiten, Brücke Obergadmen und Hochwasserschutzdämme.

Im Gebiet Obergadmen wurde die Quelle gefasst, die in den nächsten Vorfluter abgeleitet wird. Ein Anschluss für einen Wasserbezug ist möglich.

4.4 Aegerlique

Die Sanierung der Quellen Binzenegg ergab bis jetzt kein Mehrwasser, das für die TWV Sisikon genutzt werden könnte.

Laut Aussage des Gemeindevertreters Sisikon war die Hangquelle während dem Sommer trocken. Das Wasser musste aus der alten Quellfassung bezogen werden. Bei Gewitter wurde das Wasser in den Riemenstaldnerbach eingeleitet, um eine Trübung des Trinkwassers zu verhindern. Es sollte möglichst rasch ein Quellenersatz geschaffen werden.

Vorgesehen sind Untersuchungen über Wasservorkommnisse auf der linken Uferseite.

Mit einem Baubeginn ist im Sommer/Winter 1992 zu rechnen.

4.5 Bachsanieng Dorf Sisikon

Das Bauamt Uri macht die Gemeinde Sisikon auf den negativen Einfluss der Einbauten unter der Axenstrasse bei HW-Ereignissen aufmerksam. Die Einbauten, die dienen dem Wasserbezug für Löschzwecke, engen das Profil ein, vermindern damit die Abflussmenge und vergrössern die Verklauungsgefahr bei Schwemmholztrieb. Laut Aussage der Gemeinde ist dieser Einbau notwendig, da sonst im Brandfall das Wasser aus dem See gepumpt werden müsste. Bei den HW-Ereignissen von 1977 und 1981 traten keine Schwierigkeiten unter der Brücke auf.

4.6 Stellungnahmen der verschiedenen kantonalen Instanzen

Die Stellungnahmen zum GP 1991 sind zum Teil negativ (vgl. Punkt 1 Informationen). Für die Genehmigung durch den Bund und die Regierungen bedürfte es weiterer Abklärungen, allenfalls in Form einer UVP. Dieses Verfahren kostet viel Zeit und Geld. Auf eine Genehmigung des GP 1991 soll, wenn immer möglich, verzichtet werden. Die eingeflossenen Anregungen sind im Bauprojekt zu berücksichtigen. Dem BWB sind das Projekt und die Stellungnahmen bereits eingereicht worden.

Beschluss Mit dem Bundesamt, als Subventionsbehörde, ist dieses Vorgehen abzusprechen.

Bauamt Uri

10. März 1992

5. Weiteres Vorgehen

Die in den einzelnen Stellungnahmen aufgeführten Begehren sind in Tabellenform aufzulisten und den BK-Mitgliedern abzugeben.

Bauamt Uri

16. Dezember 1991

Nächste BK-Sitzung voraussichtlich im Frühjahr 1992. Jedes BK-Mitglied ist jedoch befugt, jederzeit eine Sitzung einzuberufen.

6. Begehung Baustelle Mittellauf

Die Strassenverlegung, das Gebiet Höll und das Bachgebiet zwischen Höll und Sagenplatz wurden besichtigt.

Altdorf, 22. November 1991

Für das Protokoll

W. Handschin

W. Handschin

Beilage

Pendenzenliste

Konkordat Uri/Schwyz
Baukommission Riemenstaldnerbach

PENDENZENLISTE

<u>Protokoll Nr.</u>	<u>Aufträge</u>	<u>Termin</u>	<u>Wer</u>
1.1	RRA Geschäftsordnung, Inkrafttretung des Konkordates	16.12.1991	BU/TSZ
1.2	RRA Jahresprogramm und Jahresbudget	16.12.1991	BU/TSZ
1.3	Begehung mit Bürgergemeinde Si- sikon, Gemeinde Sisikon und Amt für Forst- und Jagdwesen Uri in den Mittellauf	16.12.1991	BU/TSZ
1.4	OAK Orientierung Mittellauf	10.03.1992	TSZ
1.5	Anstösser orientieren Steite Uri im Mittellauf	10.03.1992	BU
1.6	Vorgehen GP91 abklären	10.03.1992	BU
1.7	Begehren der Stellungnahmen auflisten	16.12.1991	BU

Jahresprogramm und Jahresbudget 1992 am Oktober 1991

Grundlage: Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, Massnahmenplan 1991
 Bundessubventionen, Annahmen: BW (UR) 45 % WB; BUWAL (SZ) 40 % F; Meliorationen (SZ) 35 % M
 Beiträge besonders bevorteilte Dritte: SBB 45 %, PTT 6 % der Restkosten

Massnahmen Nr.	Massnahmen	Sachbereich	Bruttokosten exkl. Zinsen und Verwalt.			Aufteilung brutto			Beitrag Nationalstrasse 22 % von I	Subventionsrechte Kosten I - 6	Bundes Subventionen	Restkosten I - (6 + S)	Beiträge bbD 51 % von 9	Nettokosten	
			I	SZ	UR	%	Fr.							exkl. Zinsen und Verwaltung	Anteil
							SZ	UR							
	1. <u>Mittellauf</u>		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<u>Etappe 2</u>														
1.5	Obergadmen (Brücke)	WB	550												
1.7	Acherberg	WB	300												
-	Landerwerb, Aufforstungen 1.3 - 1.7	WB	200												
1.6	Interessenbeitrag Hochwasserschutz an der Forststrasse		1'050	50	50	525	525	231	819	368.6	450.4	229.7	220.7	110.3	110.4
			300	50	50	150	150	--	--	--	300	153	147	73.5	73.5
2.2	2. <u>Sofortmassnahmen</u>		20												
	Messungen + Messeinrichtungen	WB	20												
2.6	Sperrren 24 - 26 (Quellwasserabtretung)	WB	20												
			40	50	50	20	20	8.8	31.2	14	17.2	8.8	8.4	4.2	4.2
3.2	3. <u>Schluchtpartie</u>														
	<u>Entwässerung Binzenegg</u>														
	Meteorwasser	M	300	75	25	225	75	66	234	81.9	152.1	77.6	74.5	55.9	18.6
3.5	Neufassung Aegerliquelle Binzenegg	WB	400	50	50	200	200	88	312	140.4	171.6	87.5	84.1	42	42.1
	Neufassung														
4.3	4. <u>Unterlauf</u>														
	Bachsanieerung im Dorf Sisikon	WB	260	25	75	65	195	57.2	202.8	91.3	111.5	56.7	54.6	13.6	41
			2'350			1'185	1'165	451		696.2		613.3	589.3	299.5	289.8

Baukommission Riemenstaldnerbach

Baukommissionssitzung Nr. 1 vom 30. Oktober 1991

zu Traktandum Nr.1, Informationen, Stand 30.09.1991

1.1 Konkordat und Massnahmenplan 1991

~~13~~ 13.02.1991

RRB Kanton Schwyz; dem Konkordat wird zugestimmt.

13 19.02.1991

RRB Kanton Uri; dem Konkordat wird zugestimmt.

22.02.1991

Der Bezirksrat Schwyz genehmigt unter Bedingungen (BWW subventioniert Massnahme, Stimmrecht in der BK, Fünfjahresplan einreichen und jährlicher Betrag beantragen).

25.02.1991

An BWW Konkordat und Massnahmenplan 1991 zugestellt.

26.02.1991

Gemeinderat Morschach, Riemenstalden und Sisikon das Dossier Massnahmenplan 1991 zugestellt.

14.03.1991

Landrätliche Prüfungskommission der Kantone Schwyz und Uri tagen über das Konkordat mit Massnahmenplan 1991.

22.03.1991

FIKO Schwyz wünscht Einsicht in die Kontrollberichte der FIKO Uri und dass dafür eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet wird.

22./24.04.1991

Landrat Uri genehmigt Verpflichtungskredit von Fr. 10 Mio.

03.05.1991

Staatskanzlei Schwyz teilt mit, dass der Kantonsrat Schwyz am 25.04.1991 den Beitritt zum Konkordat beschlossen hat.

03.07.1991

Landammann und RR des Kantons Schwyz teilen mit, dass das Beitrittsgesuch im Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Referendumsfrist unbenützt verstrichen ist.

26.08.1991

RRB Nr. 674, Wahl der Baukommissionsmitglieder durch den Regierungsrat des Kantons Uri.

09.09.1991

Abmachung der Finanzkontrollen Schwyz und Uri, dass die FIKO Uri die Abrechnungen überprüft, jährlich einen Kontrollbericht erstellt und der FIKO Schwyz zur Einsichtnahme vorlegt.

17.09.1991

RRB Nr. 1566, Wahl der Baukommissionsmitglieder durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz.

1.2 Generelles Projekt 1991

13.03.1991

Schreiben von Herrn Caspar Zwysig, P.O. Box 85, Butler, USA, für die Rutschungen gibt er der Schwerverkehrszunahme auf der Riemenstaldnerstrasse die Schuld.

13.05.1991

Anfrage vom Ingenieurbüro Zwysig, ob das GP91 im Bereich Bitzimatt Schutzmassnahmen vorsieht. Damit könnte zugleich der CH91-Weg vor Steinschlag geschützt werden.

27.05.1991

Die BK verneint obige Anfrage.

29.05.1991

Die BK antwortet Herrn Caspar Zwysig.

20.06.1991

Abgabe des GP91 an die Gemeinde Sisikon, das Amt für Umweltschutz Uri, das Amt für Meliorationen und Seilbahnkontrolle Uri und das Amt für Forst- und Jagdwesen Uri zur Stellungnahme.

20.06.1991

BWW erhält das GP91 zur Vorprüfung und zur Verteilung an weitere Bundesinstanzen.

11.07.1991

Abgabe des GP91 an den Gemeinderat Riemenstalden, Gemeinderat Morschach, das Amt für Umweltschutz Schwyz, Meliorationsamt Schwyz, Amt für Raumplanung Schwyz, Oberforstamt Schwyz und Bundesamt für Strassenbau, Bern. Es wird eine Vernehmlassung zum GP91 bis 26. August 1991 erwartet.

Nachfolgend werden die einzelnen Stellungnahmen über das GP91 aufgeführt. Es wird nur auf diejenigen Punkte eingegangen, die aus heutiger Sicht von Interesse sein könnten.

25.07.1991

Stellungnahme Amt für Forst- und Jagdwesen Uri. Sie schlagen vor, die Wiederherstellung und die Aufforstung in die 1. Dringlichkeit einzustufen. Bei den Erschliessungen der Wasserbauten ist auf die Bedürfnisse der Forst- und Meliorationsbereiche Rücksicht zu nehmen. Insbesondere wird die Bedeutung der Erschliessung in der Schluchtpartie erwähnt.

23.08.1991

Stellungnahme der Gemeinde Morschach. Sie wünscht periodisch über den Stand der Bauarbeiten orientiert zu werden.

26.08.1991

Stellungnahme Amt für Umweltschutz des Kantons Uri. Sie weist auf die Kosten der Wasserbaumassnahmen von Fr. 9.3 Mio. hin und die UVP-Schwelle von Fr. 10 Mio. Bei der Neufassung der Aegerliquelle weist sie wiederum auf die

Notwendigkeit der Schmutzwasserleitung im Gebiet Binzenegg - Büelacher hin. Gefordert wird zudem eine Totalentwässerung der Strasse innerhalb der Grundwasserschutzzone der Aegerliquelle. Eine Erschliessung der Schluchtpartie mit einer Strasse wird abgelehnt. *Vor Bauarbeiten in der Binzenegg muss ein klares Wasserleitungsplan erstellt mit Abwasserentwässerungsmöglichkeit aufgestellt und die Schutzzone ausgemessen sein.*

26.08.1991

Stellungnahme Kommission für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege Uri.

Sie verlangt ein Fachgutachten in dem die schutzwürdigen Flächen mittels Kartierung und Bewertung bezeichnet und die Auswirkungen des Projektes auf diese Gebiete aufgezeigt werden. Sie vertritt die Auffassung, dass in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz Schwyz eine UVP verlangt werden sollte. Die vorgesehene Erschliessungsstrasse der Schluchtpartie wird abgelehnt. Es werden verschiedene Verbesserungsvorschläge formuliert. Eine positive Beurteilung des Projektes unter dem Aspekt Natur- und Landschaftsschutz ist von der NHSK Uri in Anbetracht der vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

28.08.1991

Stellungnahme Amt für Umweltschutz Uri, Abteilung Raumplanung. Sie weist auf die Konsequenzen im Zonenplan der Gemeinde Sisikon hin.

28.08.1991

*nicht weiter
Wasserleitungsprojekt*
Vernehmlassung der Gemeinde Sisikon. Auf die Fussgängerunterführung im Bachprofil bei der Axenstrasse und SBB-Linie kann nicht verzichtet werden. Im Mittellauf sind die Zugänge auf der Urnerseite zu verbessern und mit dem Amt für Forst- und Jagdwesen Uri eine Erschliessungsstrasse auf der Urnerseite zu prüfen. Im Bereiche der Strassenverschiebung soll auf der Urnerseite ein ähnliches Schutzwerk für die Böschungen ausgeführt werden, wie auf der Schwyzerseite. Auf die Dringlichkeit der Neufassung Aegerliquelle und auf die Ausdehnung der Entwässerung Binzenegg ins Gebiet Oberbitzimatt wird hingewiesen.

03.09.1991

Stellungnahme Kantonales Meliorationsamt Schwyz. Keine technischen Bemerkungen zum Generellen Projekt.

05.09.1991

Vernehmlassung Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz. Die UVP-Pflicht hängt

davon ab, inwieweit die Bachsanierung ins Dorf Sisikon, als unabhängiges Projekt, betrachtet werden kann. Hierüber müssten die Instanzen des Kantons Uri befinden. Sie sind der Auffassung, dass die Massnahmen der 1. Dringlichkeit ohne UVP ausgeführt werden sollen. Es sind Hinweise über die Aegerliquelle und die Abwassersanierung Binzenegg enthalten.

17.09.1991

Stellungnahme Amt für Raumplanung Schwyz. Unabhängig einer UVP-Pflicht sind die Auswirkungen des Projektes auf die Natur- und Landschaft abzuklären. Eine Ueberprüfung der alten Bachverbauungsprojekte in Bezug auf Interessenkonflikten mit dem Landschaftsleitbild hätte stattfinden sollen. Es ist ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen.

Die Sperrentreppe Sekundärrutsch soll nicht mit einer Baupiste erschlossen werden. Nach ihrer Auffassung ist auf die Einzelsperren mit der Erschliessungsstrasse zu verzichten und aus dem GP91 zu streichen. Nach ihrer Meinung ist auf die geplante Wald-Erschliessungsstrasse Gross Geren - Obergadmen - Langrüti zu verzichten und aus dem GP91 zu streichen. Das Vorhaben würde eine Waldfunktionsplanung benötigen.

20.09.1991

Gemeinde Riemenstalden, telefonische Mitteilung des Gemeindeschreibers, dass der Gemeinderat sich der Stellungnahme der Gemeinde Morschach anschliesst.

Die Stellungnahme des kantonalen Oberforstamtes Schwyz fehlt noch. Es sind noch Absprachen erforderlich. Die Stellungnahme wird folgen.

1.3 Sofortmassnahmen

14.12.1990

Auftrag an Herrn Zölestin Abegg für die Ueberwachung und Beratung bei der Ausführung der Bauarbeiten an der Quellsanierung Binzenegg, Fr. 3 000.--.

14.12.1990

Auftrag für die Sanierung der Quellwasserfassung Binzenegg an Fischlin AG, Sisikon, Fr. 40 000.--.

18.12.1990

BWW-Subventionsverfügung Nr. 108g, Fr. 978 400.-- für die 8. Etappe.

21.12.1990

Das Schreiben vom Amt für Umweltschutz Uri an Gemeinderat Sisikon, mit Kopie an BK, weist auf den möglichen Wasserbezug aus der linken Uferseite hin.

09.01.1991

Geoplan, Bericht über Quellbeobachtungen an der Hangquelle (oberhalb Sperre 26) zwischen dem Juni 1989 bis Dezember 1990.

21.01.1991

Auftrag für Aufforstungen und Unterpflanzungen im Ablagerungsbereich des Sekundärrutsches an die OAK.

10.04.1991

Auftrag an die Firma Neff und Walker, Vermessungen AG, für die 4. Folgemessung im April 1991, Fr. 4 000.--.

17.07.1991

Geoplan meldet, dass Sisikon zuwenig Wasser hat und die alte Aegerliquelle an das Wassernetz angeschlossen werden musste.

17.07.1991

R. Fischlin, Binzenegg, wird dem Auftrag von Fischlin AG (14.12.1990) im gegenseitigen Einvernehmen ausführen. R. Fischlin bezieht zum Teil Wasser von der Wassergenossenschaft Binzenegg (da die eigene Quelle zur Zeit zuwenig Wasser führt), dass er bezahlen muss. Das Restwasser seiner Quelle benötigt er deshalb selbst.

29.08.1991

Mit den Grabarbeiten für die verbesserte Quellfassung in der Binzenegg wurde begonnen (berücksichtigt wurden Pendlar und Obsigend sowie Nidsigend).

1.4 Bachsanieerung Dorf Sisikon

18.12.1990

VAW Besprechung über Bachabschnitt zwischen SBB und Mündung.

18.04.1991

VAW Stellungnahme über die Projektierung im GP91.

01.07.1991

Atelier Stern und Partner, Landschaftsarchitekten, geben Offerte für landschaftsgestalterische und ökologische Begleitung des Ausbaues ab.

25.07.1991

SIA-Vertrag mit Ingenieurbüro Birchler, Pfyl und Partner AG, Schwyz, für Ergänzungsstudien Vorprojekt und Bauprojekt, Fr. 122 000.--.

18.09.1991

Begehung mit Vertretern der Versuchsanstalt für Wasserbau ETH (VAW), der BK, dem Bauamt Uri und dem Ingenieurbüro. Besprochen wurden Randbedingungen, Geschiefbefrachtermittlung, Transportkapazität, weitere Lösungen zwischen Dammstrasse und See (gemäss Abklärungen der Lösung nach GP91 sind Auflandungen infolge Gefällsknick unterhalb der SBB-Linie zu erwarten) und Ausführung eines Modellversuches für den Deltabereich.

26.08.1991

Projektierungsauftrag für die landschaftsgestalterische und ökologische Begleitung des Projektes durch das Büro Atelier Stern und Partner, Zürich/ St. Gallen.

1.5 Mittellauf

10.12.1990

BWW Subventionsverfügung Nr. 108f, 7. Bauetappe von Fr. 1 085 300.--.

10.01.1991

Auftrag an OAK für Ausholzarbeiten am Baulos Obergadmen, Fr. 45 000.--.

05.06.1991

Begehung Baulos Obergadmen, provisorische Strassenverlegung ist erfolgt.

06.06.1991

OAK; Liegenschaftsabtretungsvertrag mit der Korporation Uri für den Holzlagerplatz Höll kann unterschrieben werden.

14.06.1991

Begehung, Deckbelag für die Baulose Höll und Chilenwald wird anfangs Juli 1991 eingebaut.

02.07.1991

Liegenschaftabtretung der OAK an die Korporation Uri für den Holzlagerplatz.

19.08.1991

Korporationsbürgergemeinde Sisikon erwünscht bessere Erschliessung auf der Urnerseite zwischen Lagerplatz und Käsgadenloch für die Holzbewirtschaftung und den Transport der landwirtschaftlichen Güter.

12.08.1991

BK Brief an Korporationsbürgergemeinde Sisikon, dass anlässlich der BK-Sitzung vom 30.10.1991 eine Delegation bestimmt wird, die eine gemeinsame Begehung in den Mittellauf durchführt.

22.08.1991

Begehung Baulos Obergadmen, Dammschüttung in Arbeit. Die provisorische Quellfassung muss ergänzt und erweitert werden.

26.08.1991

Besprechung Obergadmen und Acherberg. Die Pfählungen und Baumeisterarbeiten für das Brückenobjekt Obergadmen werden ausgeschrieben. Mit dem Baulos Acherberg soll im Frühjahr 1992 begonnen werden.

Allgemeine Informationen

Die Forststrasse Gross Geren - Obergadmen - Langrüti (L ca. 1170 m) ist Be-

standteil der Strassenverschiebung im Mittellauf (Prot. Nr. 5 vom 15.01.1986). Im selben Bereich ist im GP91 eine neue Linienführung vorgeschlagen worden. Am 25.09.1991 fand eine Begehung statt (Oberforstamt/OAK/Kantonsstrasse SZ). Aus verschiedensten Gründen soll die Linienführung gemäss Generellem Projekt April 1985 (Abteilung Kantonsstrassenbau SZ) zur Ausführung gelangen. Das Oberforstamt wird mit dem Eidg. Oberforstinspektorat die notwendigen Formalitäten absprechen. Gemäss Protokoll Nr. 327 des Verwaltungsrates der OAK (05.07.1990) ist die OAK bereit, die Bauherrschaft zu übernehmen.

Bauarbeiten Obergadmen

Die Bauarbeiten im Baulos Obergadmen sind gemäss Werkvertrag ausgeführt. Die Bauarbeiten werden ab ca. Mitte Oktober eingestellt.

Für die Erstellung des Holzlagerplatzes zwischen Langrütibach und Losbach wurden die Landerwerbsverhandlungen eingeleitet. Eine Unterzeichnung des Vertrages durch den Eigentümer Inderbitzin ist nur möglich, wenn zu der Liegenschaft Losberg eine Zufahrt erstellt wird (Holzlagerplatz vergl. Prot. Nr. 9). Absprachen an Ort (Oberforstamt, Eigentümer, OBL) ergaben, dass die Sanierung der bestehenden Zufahrt eine gangbare Alternative darstellt (die Baukosten entsprechen in etwa den Landerwerbskosten).

Inbesitznahme von Land (stille Enteignung) im Bereich des neuen Kiessammlers Obergadmen - Höll

Die Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) ist Besitzerin der Grundstücke, die in der Regel von der alten Strasse bis zum Bach reichen. Diese Parzellen sind zum Teil bewaldet.

Diese Parzellen liegen in Zukunft im Bereich des Kiessammlers. Ueber diesen Bereich sind entsprechende Verhandlung mit der OAK zu führen. Wer ist zukünftig Besitzer des Kiessammlers? (vergl. dazu Schreiben der OAK vom 05.07.1990).

1.6 Kostenstand

Kostenstand bis zum 31.12.1990 (Verwaltungsvereinbarung 1982/83) ohne Bauzinsen und Verwaltung.

Mittellauf

- 1. Bauetappe Abschnitt Höll und Chilenwald	Fr. 1 623 006.10
- 2. Bauetappe Abschnitt Acherberg bis Langrüti	<u>Fr. 2 106 506.--</u>
	Fr. 3 729 512.10
	=====

Unterlauf

- 1. und 2. Bauetappe, Sperrentreppe	Fr. 2 100 634.40
- Bereich Aegerlibrücke	<u>Fr. 599 746.75</u>
	Fr. 2 700 381.15
	=====

Sofortmassnahmen

- Projektierung GP91	Fr. 414 998.70
- Messungen und Messeinrichtungen	Fr. 61 252.10
- Plangrundlagen, Sondierbohrungen div. kleinere Massnahmen	Fr. 712 584.30
- Ableitung Grütbach	Fr. 308 364.90
- Sanierung Sekundärrutsch	Fr. 17 457.45
- Sperren 24 - 26	<u>Fr. 1 107 089.70</u>
	Fr. 2 621 747.15
	=====

Zusammenstellung

Mittellauf	Fr. 3 729 512.10
Unterlauf	Fr. 2 700 381.15
Sofortmassnahmen	<u>Fr. 2 621 747.15</u>
Total nach Verwaltungsvereinbarung 1982/83	Fr. 9 051 640.40
	=====

Kostenstand ab 31.12.1990 bis 30.09.1991
gemäss Konkordat 1991 ohne Bauzinsen und Verwaltung

Mittellauf

- 1. Bauetappe Abschnitt Höll und Chilenwald	Fr.	5 320.--
- 2. Bauetappe Abschnitt Acherberg bis Langrüti	Fr.	<u>135 169.95</u>
	Fr.	140 489.95
		=====

Schluchtpartie

- Neufassung Aegerliquelle	Fr.	343.20
		=====

Unterlauf

- Bachsanierung im Dorf Sisikon	Fr.	1 209.70
		=====

Sofortmassnahmen

- Projektierung GP91	Fr.	68 302.55
- Messungen und Messeinrichtungen	Fr.	18 880.05
- Sanierung Sekundärrutsch	Fr.	4 942.40
- Sperrentreppe 24 - 26	Fr.	<u>4 023.75</u>
	Fr.	96 148.75
		=====

Zusammenfassung

Mittellauf	Fr.	140 489.95
Schluchtpartie	Fr.	343.20
Unterlauf	Fr.	1 209.70
Sofortmassnahmen	Fr.	<u>96 148.75</u>
Total nach Konkordat 1991	Fr.	238 191.60
		=====

1.7 Ueberwachungskonzept Binzenegg

Inklinometermessungen in den Bohrlöchern der Kernbohrungen

Am 6. Oktober 1990 ist die letzte Messung durchgeführt worden. Die seit Anbeginn bei einer Tiefe von ca. 37 m festgestellte Verschiebung ist stationär (KB 1 + 2). Bei den Messstellen Binzenegg (KB 4 - 6) bleiben die Verformungen im mm-Bereich. Die basale Gleitfläche der Kriechmasse muss an der Oberfläche des Valanginienmergels in Rechnung gestellt werden (Tiefe 8 m bis 16 m). Eine plötzlich eintretende Beschleunigung der Kriechbewegung wird vom Geologen nicht ausgeschlossen. Wiederholung der Messung im Oktober 1991.

Extensometer KB 1 + 2

Diese Dehnungsmesser werden dauernd überwacht. Die Gesamtdehnung beträgt seit Oktober 1988 total 7 mm. Die Schneeschmelze 1991 steht dabei mit 0.7 mm zu Buche. Aus den gemessenen Verschiebungen sind keine wesentlichen geologisch bedingten Verformungen feststellbar.

Fotographische Rissaufnahmen

Die im Mai 1989 durchgeführte photographische Dokumentation zeigt visuell keine Veränderungen an. Die Aufnahmen mit Messung werden im Oktober 1991 wiederholt.

Geodätische Vermessung

Die 0-Messung erfolgte am 20.04.1989 mit halbjährlichen Folgemessungen (letzte Messung 25.04.1991). Die Messungen sind mit einem mittleren Fehler von 4 mm behaftet. Von den 10 Messpunkten liegen deren 5 innerhalb dieser Fehlergrenze. Die maximale Verschiebung der übrigen Punkte beträgt 9 mm in der Lage und 10 mm in der Höhe. Die Messungen zeigen eine ausserordentlich geringe Rutsch-tendenz an. Die nächste Messung erfolgt im Oktober 1991.

Elinometermessungen an Gebäuden

Die thermisch und statisch bedingten Bewegungen an den mit Neigungsmessern ausgerüsteten Gebäuden beeinflussen die äusserst genauen Messungen (Genauigkeit 0.001 mm/m) so stark, dass aus den Messungen keine Schlüsse über die Gebäudeneigung auf Grund von Rutsch-tendenzen abzulesen sind. Die Messungen wurden nicht mehr weitergeführt.

Messpunkte / Bodenrisse

Die tägliche Rissbeobachtung zeigte im Punkt 6 (Rutschmessbegrenzung im Strassenbereich Seite Riemenstalden) zu Beginn der Schneeschmelze 1991, Verschiebungen von 7 cm in der Lage und 4.5 cm in der Höhe. Es handelt sich dabei eindeutig um eine örtliche Rutschbewegung innerhalb der grossen Rutschmasse. Mit entsprechenden baulichen Massnahmen ist dieser Rutschbereich saniert worden. Im allgemeinen sind keine wesentlichen Bewegungen festzustellen.

1.8 Verschiedenes

25.02.1991

Pressemitteilung über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbaches und seines Einzugsgebietes.

24.04.1991

Bauamt Uri, Zwischenabrechnung mit dem Tiefbauamt Schwyz, Fr. 325 968.--.

22.05.1991

Tiefbauamt Schwyz bezahlt Kantonsbeitrag von Fr. 160 000.-- aus, die restlichen Fr. 160 000.-- sind durch den Bezirk Schwyz zu begleichen.

Altdorf/Schwyz, 1. Oktober 1991

BAUAMT URI

Abteilung Wasserbau

W. Handschin, Projektleiter

TIEFBAUAMT SCHWYZ

Abteilung Kantonsstrassen

J. Gasser, Abteilungsleiter